

Schladming, am 27.11.2024

Betrifft: **Voranschlagsentwurf 2025**

K u n d m a c h u n g

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2025 liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung 2 Wochen hindurch während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Der Bürgermeister:



Hermann Trinker

(Dr Hermann Trinker)

Angeschlagen: 27.11.2024

Abgenommen:

Unterschrift: